

**6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ALLMENDINGEN-ALTHEIM**

**BP „ERWEITERUNG SONDERGEBIET AGRI-
PHOTOVOLTAIK KOHLPLATTENHAU“**

SITZUNG GEMEINDERAT ALTHEIM 09.12.2025

TOP 2:

Empfehlungsbeschluss

zur 6. Änderung des FNP

der VVG – Beratung und

Beschlussfassung

FNP-Änderungen Allmendingen-Altheim

Übersicht Verfahrensstände

1. Änderung: „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Altheim Feststellungsbeschluss
04.06.2025 (GA)
2. Änderung: „Gewerbebaufläche Altheim Ost (Gassenäcker/Mittelfeld)“ Feststellungsbeschluss
04.11.2025 (GA)
3. Änderung: „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“ Feststellungsbeschluss
04.11.2025 (GA)
4. Änderung: „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“ Feststellungsbeschluss
04.11.2025 (GA)
5. Änderung: „Wohnbaufläche Allmendingen Witzensteige“ 16.01.2025 (GA)
6. Änderung: „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Altheim Feststellungsbeschluss /
Heute Empfehlung
7. Änderung: „Wohn- und Mischbaufläche Altheim Schulstraße / Forchenweg“ Feststellungsbeschluss
04.11.2025 (GA)

FNP

6. Änderung

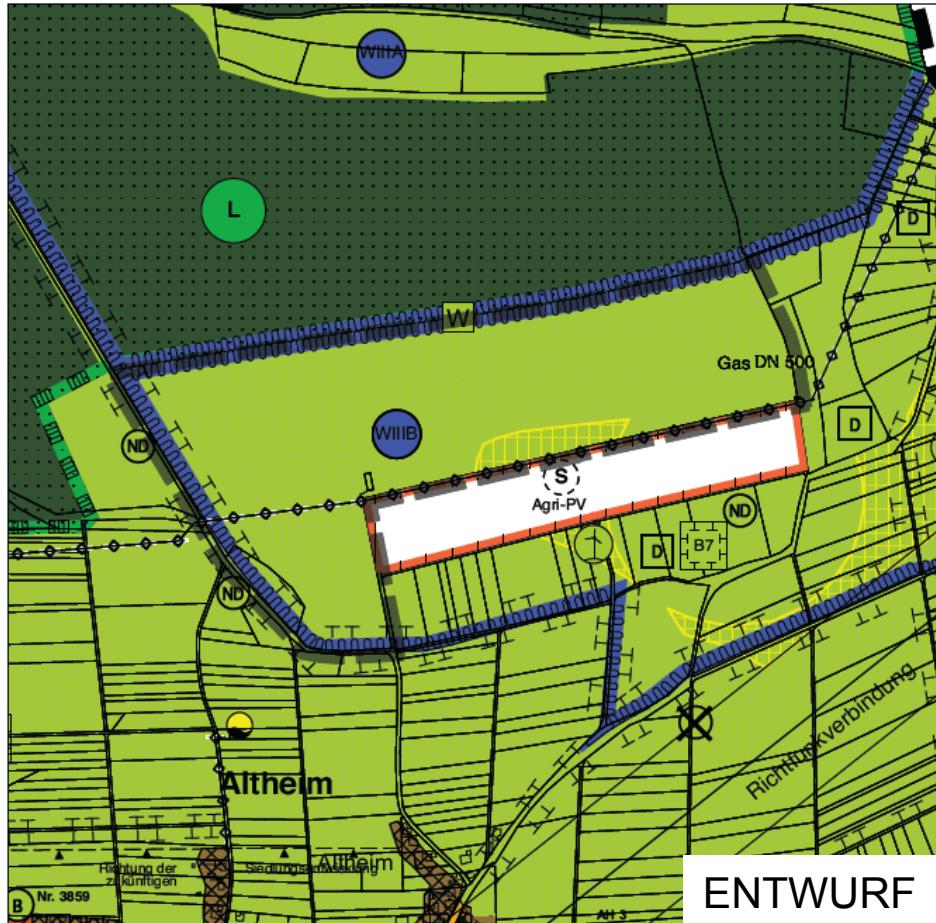
Stellungnahmen aus Beteiligung vom 06.10.2025 bis 07.11.2025:

Das **RP Tübingen** gab Hinweise zur Gesetzgebung, die für die Planung sprechen (KlimaG BW, EEG); diese wurden in die Begründung aufgenommen.

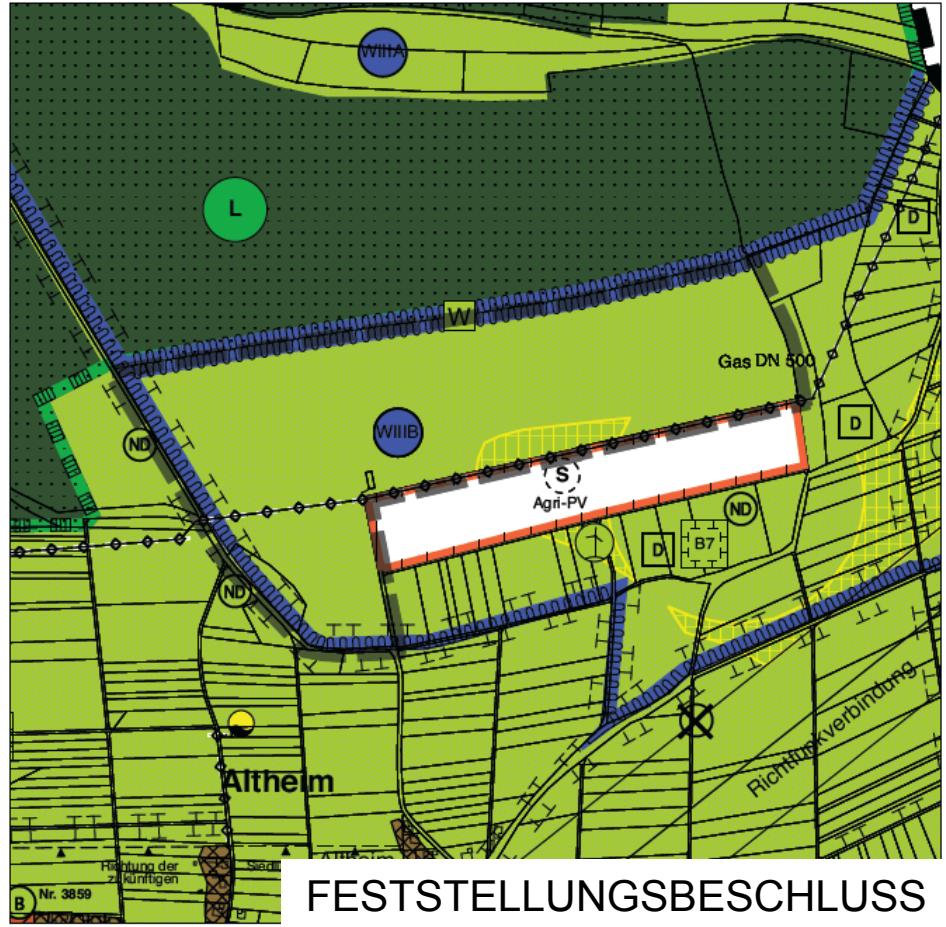
Das **RP Freiburg (LGRB)** gab Allgemeine Hinweise sowie Hinweise zu Geologie, Geochemie, Bodenkunde und Hydrogeologie, die als solche aufgenommen wurden.
Außerdem wurde der Name eines WSG korrigiert.

FNP

6. Änderung



ENTWURF



FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

FNP

6. Änderung



Legende
Auszug der Legende FNP

Baulichen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs-Hauptwasserleitungen (§ 5(2) Nr. 4 BauGB)



Wasserflächen und die für die Wasserversorgung vorgesehenen Flächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

(W) Zone II (W) Wasserschutzzone II

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)



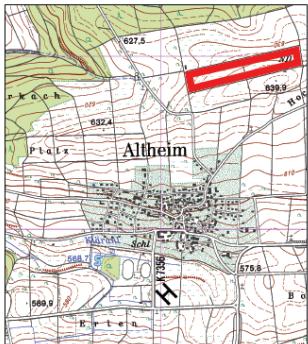
Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a (3) / Suchfelder für landespflegerische Maßnahmen



Sonstige Planzeichen



| | |
|--|--|
| Verfahrensübersicht | |
| Aufstellung geheorchust durch den gemeinsamen Ausschuss | am 16.01.2025 |
| öffentliche Bekanntmachung | am 07.02.2025 |
| Biligung Vorentwurf | am 16.01.2025 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | durchgeführt vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 |
| durchgeführt vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 | |
| Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange | durchgeführt vom 17.02.2025 bis 11.04.2025 |
| Biligung Entwurf | am 04.06.2025 |
| Öffentl. Auslegung | Beschluss am 04.06.2025 |
| öffentliche Bekanntmachung | am 02.10.2025 |
| durchgeführt vom 06.10.2025 bis 07.11.2025 | |
| Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange | Beschluss am 04.06.2025 |
| Berechtig. über öff. Ausl. | am 26.09.2025 |
| Beschluss über Anregungen | am _____ |
| Feststellungsbeschluss | am _____ |
| Genehmigungsantrag | am _____ |
| Genehmigung | am _____ |
| durch _____ | am _____ |
| Wirkung werden der 6. Änderung durch öffentliche Bekanntmachung | am _____ |



Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen / Altheim Alb-Donau-Kreis

Flächennutzungsplan 2015
1. Teilstiftschreibung
6. Änderung
Erweiterung Sonderbaufläche
Agri-PV Kohlplattenhau

Planzeichnung Entwurf zum Feststellungsbeschluss
Stand: 01.12.2025

Maßstab I.O.: M 1:10.000
0 50 100 250
Plangruben:
Studio Stadtlandschaften
Stadtplanung Architektur GmbH
Sitterburgstraße 159A
70178 Stuttgart
T 0711. 255 09 55
info@studiodstadtlandschaften.de

FNP 6. Änderung Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim den in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ in der Fassung vom 01.12.2025 festzustellen.
3. Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und in Folge die Genehmigung sowie den Feststellungsbeschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3:

BP „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“

- Beratung frühz. Beteiligung,**
- Beschluss zum Entwurf**
- Veröffentlichung**

BP „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ Stellungnahmen frühz. Beteiligung

Stellungnahmen aus Beteiligung vom 29.09.2025 bis 31.10.2025:

Das **RP Freiburg (LGRB)** gab Allgemeine Hinweise sowie Hinweise zu Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie und Geothermie, die als solche aufgenommen wurden. Außerdem wurde der Name eines WSG korrigiert.

Die Bodenfunktionsbewertung im Umweltbericht wurde ausdifferenziert, dies führte aber nicht zu einem anderen Ergebnis.

Die **terranets bw GmbH** weist auf ihre Gashochdruckleitung hin.

Es wurden die Anforderungen aus der Abstimmung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ übernommen und entsprechende Ergänzungen der Unterlagen zur Gasleitung und deren Schutzstreifen vorgenommen.

BP „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ Stellungnahmen frühz. Beteiligung (Landratsamt)

Vom **Landratsamt Alb-Donau-Kreis** wurden im Rahmen der Stellungnahme vom 01.12.2025 (Fristverlängerung) vor allem Hinweise bezüglich der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gegeben und Anforderungen an die CEF-Maßnahme gestellt. In Folge ändert sich der Planstand wie folgt:

- Extensivgrünland wird als Alternative im Rahmen der CEF-Maßnahme für die Feldlerche heraus genommen.
- Die Kulissenwirkung der Anlage wird im Gutachten angepasst.
 - Auswirkungen auf Anzahl der betroffenen Feldlerchenbrutpaare (von 2 zu 3 Paare)
- Die Größe der benötigten CEF-Fläche und Zuschnitt ändern sich.

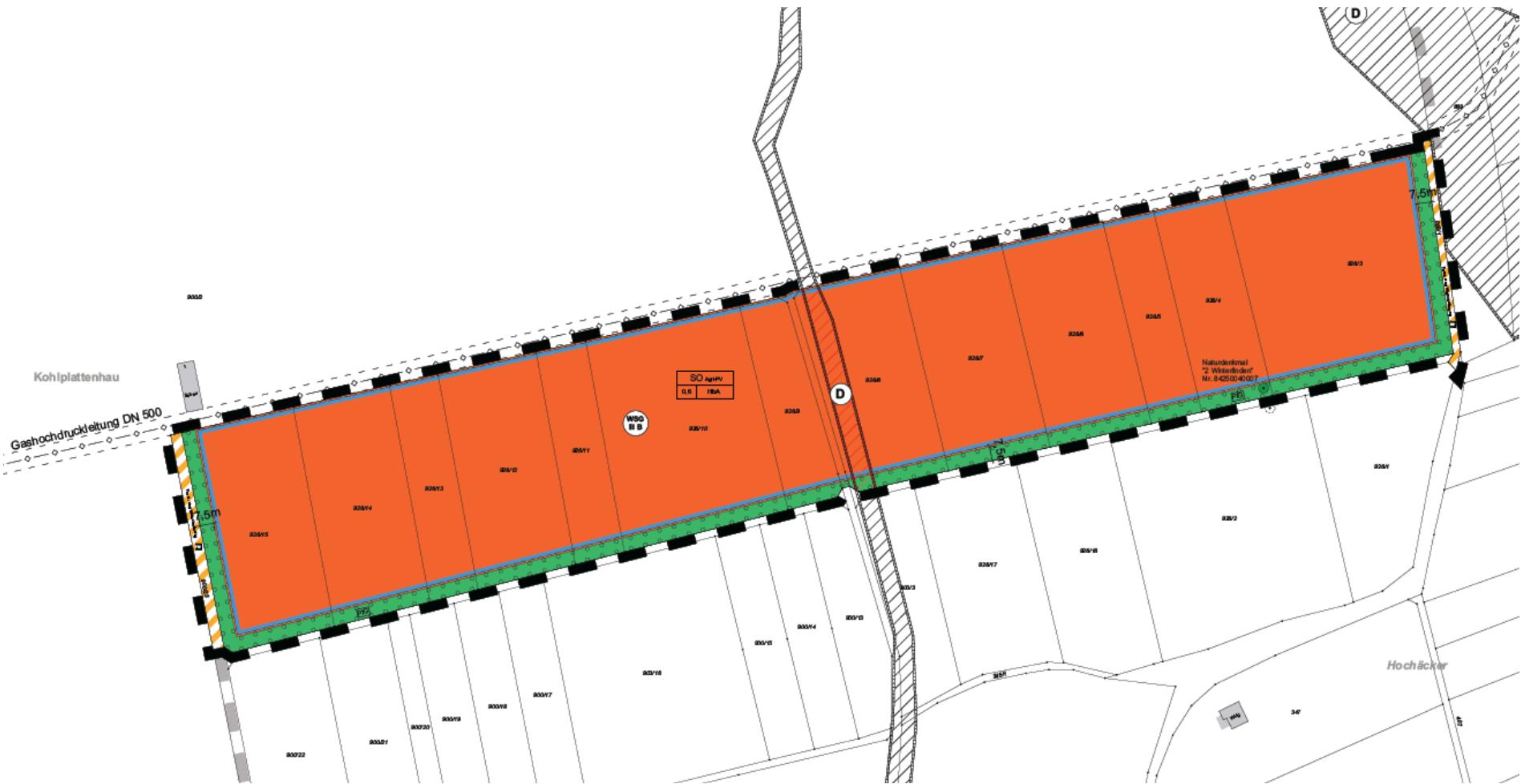
Sonstige Änderungen:

- Ein Hinweis zum Umgang mit Totholz wird ergänzt.
- Der Abstand zwischen Boden und Einfriedung der Anlage für Kleintiere wird von 0,1 auf 0,15 m vergrößert.

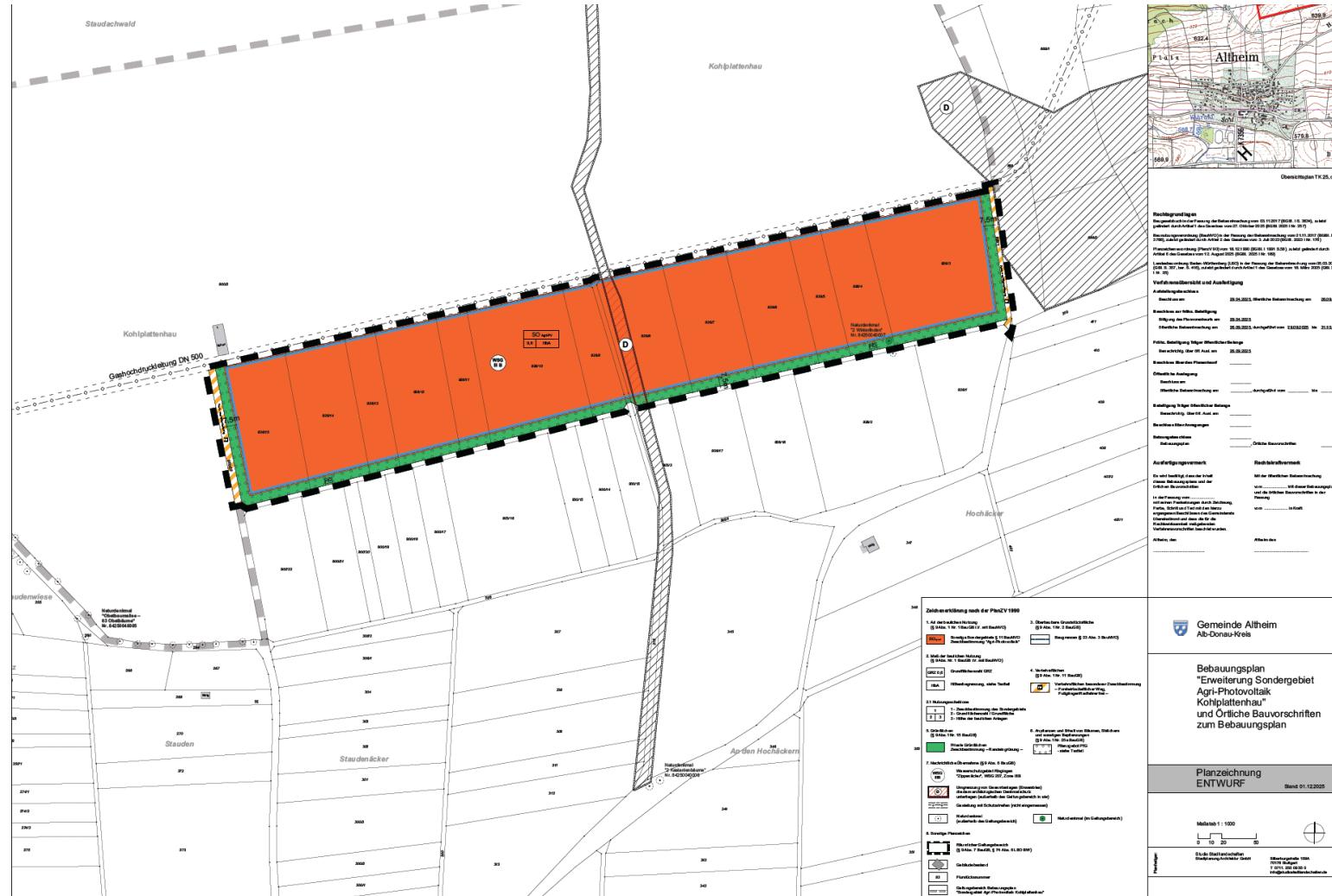
BP „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ Vorentwurf



BP „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ Entwurf



BP „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ Entwurf



BP „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ Entwurf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand 02.04.2025) zu Kenntnis und beschließt die in der Abwägungstabelle dargestellten Abwägungsvorschläge zur Konkretisierung der Bebauungsplaninhalte.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ in der Fassung vom 01.12.2025 wird gebilligt. Die Ergänzungen aus der Stellungnahme des „Landratsamt Alb-Donau-Kreis“ werden eingearbeitet. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zudem die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Einstellung im Internet und die Auslegung mit entsprechend erforderlicher Bekanntmachung durchzuführen.